

ZUSCHUSSRICHTLINIEN

zu Förderprojekten im Rahmen
der „Demokratischen Bildung“
des Landkreises Regen



Anschrift

Poschetsrieder Str. 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601 0

Bankverbindung

Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEM1REG

Internet

www.landkreisregen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

Inhalt

Vorwort	3
Bedingungen	5

Anschrift

Poschetsrieder Str. 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601 0

Bankverbindung

Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEM1REG

Internet

www.landkreisregen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

Vorwort

Die Förderung demokratischer Bildungsangebote ist ein zentrales Anliegen unserer Gesellschaft, da sie die Grundlage für eine aktive, verantwortungsbewusste und vielfältige Teilhabe an demokratischen Prozessen bildet. Mit den hier vorliegenden Zuschussrichtlinien für Förderprojekte in der „Demokratische Bildung“ möchten wir allen Akteuren und Initiativen, die sich diesem Ziel verschrieben haben, klare und transparente Rahmenbedingungen bieten, um die vielfältigen Projekte und Maßnahmen in diesem Bereich zu fördern.

Der Arbeitskreis „Demokratische Bildung“, des Landkreises Regen, spielt dabei eine zentrale Rolle. Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, sich intensiv mit verschiedenen Aspekten der demokratischen Bildung auseinanderzusetzen und dafür zu sorgen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel gezielt eingesetzt werden, um nachhaltige und wirkungsvolle Projekte zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch:

- Die Auswahl, Besprechung und Empfehlung über die Förderung von beantragten Einzelprojekten im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- Die Besprechung und Diskussion aktueller Problemfelder, die die Ausrichtung, Zielstellung und Weiterentwicklung der demokratischen Bildung betreffen.
- Die Analyse und Stärkung von Netzwerken sowie die Unterstützung von Möglichkeiten zur Kooperation und Weiterentwicklung im Bereich der demokratischen Bildung.

Der Arbeitskreis setzt sich aus einer Vielzahl von Expertinnen und Experten zusammen, die durch ihre vielfältigen Perspektiven und Erfahrungen einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung und Weiterentwicklung der demokratischen Bildungslandschaft leisten.

Zu den Mitgliedern gehören:

- Ein/e Vertreter/in des staatlichen Schulamtes
- Ein/e Vertreterin aus der Jugendhilfe des Kreisjugendamtes
- Ein/e Vertreterin der Volkshochschule Regen
- Drei Vertreter/innen aus dem Schulbereich im Landkreis Regen
- Ein/e Vertreter/in aus dem kirchlichen Bereich im Landkreis Regen
- Die Integrationslotsin/Der Integrationslotse des Landkreises Regen
- Die/Der Seniorenbeauftragte des Landkreises Regen
- Die Leitung des Zentrums für Chancengleichheit bzw. die Stellvertretung

Gemeinsam arbeitet der Arbeitskreis daran, demokratische Bildung auf allen Ebenen zu fördern, zu vernetzen und weiterzuentwickeln, damit wir in einer Gesellschaft leben, in der Werte wie Toleranz, Respekt und Mitbestimmung aktiv gelebt und weitergetragen werden.

Dr. Ronny Raith

Landrat

Anschrift

Poschetsrieder Str. 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601 0

Bankverbindung

Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEM1REG

Internet

www.landkreisregen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

Bedingungen – bitte beachten!**1. Allgemeines**

Federführend für den Arbeitskreis „Demokratische Bildung“ bearbeitet die Stabstelle „Zentrum für Chancengleichheit“ im Auftrag des Landkreises Regen alle Anträge zur Bezuschussung entsprechend den nachfolgenden Richtlinien.

Zuschussanträge von örtlichen Antragsstellern werden bis zu 100% von Geldern aus dem Integrationstopf bezuschusst, wenn der Antragsteller seinen Sitz im Landkreis hat.

Die Zuschüsse werden durch den Arbeitskreis „Demokratische Bildung“ bewilligten Betrag genehmigt.

Zuschüsse sind eine Finanzierungshilfe. Sind Anschaffungen und Maßnahmen durch Zuschüsse anderer Stellen, Spenden und anderer Einnahmen finanziert, besteht kein Anspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien.

Der gewährte Zuschuss darf den maximalen Betrag nicht übersteigen.

2. Antragsteller / Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt ist jeder, der seinen Sitz im Landkreis Regen hat. Der Arbeitskreis „Demokratische Bildung“ des Landkreises Regen hat während des gesamten Bearbeitungsprozesses und der gesamten Förderungsdauer jederzeit die Möglichkeit alle personenbezogenen Daten, sowie alle Informationen über den Antragssteller/Zuwendungsempfänger beim Landratsamt Regen prüfen zu lassen. Gefördert werden Projekte nur im Projektraum Landkreis Regen. Bei Bedarf müssen die Antragsteller ihre Projekte in der Sitzung des Arbeitskreises persönlich erläutern und präsentieren.

3. Zuschusszeitraum

Zuschussanträge an den Arbeitskreis „Demokratische Bildung“ können gestellt werden für Maßnahmen vom 01. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Jahres.

4. Einreichung der Zuschussanträge – Fristen

Die Anträge sollten in der Regel bis zum Ende jedes Quartals bei der Stabstelle „Zentrum für Chancengleichheit“ eingereicht werden. Der letzte Termin für die Einreichung von Anträgen zur Bezuschussung im laufenden Jahr ist jedoch grundsätzlich der 30. September.

5. Richtlinien und Formulare

Bei der Antragsstellung sind nur die vorgefertigten Formulare des Landkreises zu verwenden. Diese können mit den Richtlinien bei der Stabstelle „Zentrum für Chancengleichheit“ angefordert werden.

Anschrift

Poschetsrieder Str. 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601 0

Bankverbindung

Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEM1REG

Internet

www.landkreisregen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

6. Rechnungen / Quittungen

Sollten Kostennachweise vom Arbeitskreis „Demokratische Bildung“ gefordert werden, so sind Originalbelege bzw. Kopien beizufügen. Originalbelege werden nach Prüfung zurückgereicht und sind für überörtliche Prüfungen fünf Jahre aufzubewahren. Auf dem Originalbeleg bzw. der Kopie muss der Name des Antragsstellers und die erfolgte Zahlung erkennbar sein.

7. Bewilligung / Auszahlung

Die Zuschussanträge werden von der Stabstelle „Zentrum für Chancengleichheit“ bearbeitet, gesammelt und dem Arbeitskreis „Demokratische Bildung“ zur Bewilligung der Anträge und der Zuschusshöhe bis Ende des nächsten Quartals (nach Antragstellung) vorgelegt.

Die Antragssteller erhalten anschließend einen entsprechenden Bewilligungsbescheid. Eine Kopie des Bewilligungsbescheids erhält der Landkreis mit Bitte um Auszahlung des Zuschusses. Der Zuschussbetrag des Landkreises wird nach Abschluss der Maßnahme und einreichen der Belege auf das Konto der antragstellenden Organisation überwiesen.

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die Maßnahme durchgeführt bzw. die Anschaffung erfolgt ist. Dies muss durch einen Nachweis des Projektes belegt werden. (Zum Beispiel durch Zwischen- und Abschlussberichte und Belege). Der maximale Förderungsbetrag liegt bei 5.000,00€ pro Projekt.

8. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen, die einen Zuschuss rechtfertigen würden, erfüllt sind.

9. Sonderzuschuss

Eine Sonderzuwendung kann nicht gewährt werden. Der maximale Förderungsbetrag wird nicht überschritten.

10. Verwendungsprüfung

Der Arbeitskreis „Demokratische Bildung“ hat im Auftrag des Landkreises Regen, durch die Stabstelle „Zentrum für Chancengleichheit“ das Recht, die Verwendung der Zuschüsse für die im Zuschussantrag angegebene Maßnahme zu überprüfen bzw. zu besichtigen. Zu Unrecht erlangte Zuwendungen sind zurückzuzahlen.

Anschrift

Poschetsrieder Str. 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601 0

Bankverbindung

Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEM1REG

Internet

www.landkreisregen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de